

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0059/2013

Auskunft erteilt:

Herr Maser

Ruf:

492 11 10

E-Mail:

Maser@stadt-muenster.de

Datum:

24.01.2013

Betrifft

Entsperrung von Planstellen zum Stellenplan 2013 im Amt für Finanzen und Beteiligungen

Beratungsfolge

06.02.2013 Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die zum Stellenplan 2013 im Amt für Finanzen und Beteiligungen für den Forderungseinzug SGB II neu eingerichteten und gesperrten 1,25 Planstellen werden bis zum 31.12.2014 entsperrt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Die dafür entstehenden Personalaufwendungen i.H.v. bis zu 59.590 €/Jahr sind im Haushaltsplan veranschlagt und werden über eine Dienstleistungsvereinbarung mit dem Jobcenter refinanziert.

Begründung:

Der Rat ist zum Stellenplan 2013 dem Vorschlag der Verwaltung (Stellenplanentwurf Ziffer 7.2.2, lfd. Nr. 3) gefolgt, für den Mehrbedarf im Bereich *Forderungseinzug SGB II* 1,25 zusätzliche Planstellen einzurichten. Da die Refinanzierung dieser „Auftragsarbeiten“ für das Jobcenter aus den dort zur Verfügung stehenden Mitteln - Bundesanteil 84,8 % - noch nicht geklärt werden konnte, sind sie mit Sperrvermerk versehen worden, den der Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung aufheben kann.

Für den Bereich der Zahlungsabwicklung ist für 0,25 Planstelle die Finanzierung durch das Jobcenter bis zum 31.12.2014 gesichert. Der Sperrvermerk ist dementsprechend aufzuheben.

Für den Bereich der Forderungs-Sachbearbeitung ist derzeit die Finanzierung von 1,00 Planstelle bis Mitte des Jahres zugesagt, um dann die Wirtschaftlichkeit zu prüfen. Die Stelle soll gleichwohl bis zum 31.12.2014 entsperrt, jedoch nur befristet bis zur Wirtschaftlichkeitsprüfung besetzt werden. Die Verwaltung wird dem Ausschuss über das Ergebnis und eine evtl. Weiterbeschäftigung bei Fortsetzung der Refinanzierung durch das Jobcenter berichten.

In Vertretung

gez.

Wolfgang Heuer

Stadtrat